

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Rahmenvertrag

über die Lieferung eines IT-Systems (Schulmanagementsoftware)

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteile	4
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	6
2.1	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	6
2.2	Schulung	6
2.3	Leistungen nach der Systemlieferung*	6
3	Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*	6
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	8
4.1	Verkauf von Hardware	8
4.2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	9
4.2.1	Leistungsumfang und Vergütung	9
4.2.2	Abweichende Lizenzbedingungen	10
4.2.3	Bereitstellung der Standardsoftware*	10
4.3	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	10
4.3.1	Leistungsumfang	10
4.3.2	Vergütung	10
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	10
4.4.1	Leistungsumfang	10
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	10
4.4.3	Vergütung	10
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*	11
4.5.1	Leistungsumfang	11
4.5.2	Vergütung	11
5	Schulung	11
5.1	Art und Umfang der Schulungen	11
5.2	Schulungsunterlagen	13
5.3	Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	13
6	Dokumentation	13
6.1	Art und Umfang der Dokumentation	13
6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation	14
7	Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	14
7.1	Arten von Systemserviceleistungen	14
7.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)	14
7.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)	16
7.1.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	17
7.2	Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen	17
7.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	18
7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	18
7.4.1	Vergütung	18
7.4.2	Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	18
7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	18
7.5.1	Teleservice*	18
7.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen	18
7.5.3	Dokumentation der Systemserviceleistungen	18
7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	19
7.6.1	Leistungsumfang	19
7.6.2	Vergütung	19
8	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	19
8.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	19
8.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	20

8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am

Die mit gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AAG definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Erfüllungsort)	20
8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	20
8.2.3 Während sonstiger Zeiten	20
8.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	20
8.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	21
8.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	21
8.4.2 Reisezeiten	21
8.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	21
8.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind	21
9 Termin- und Leistungsplan	21
10 Zahlungsplan	22
11 Verantwortlicher Ansprechpartner	23
12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers	23
12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	23
12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen	23
12.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*	24
12.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)	24
12.5 Entsorgung der Verpackung	24
13 Mitwirkung des Auftraggebers	24
14 Systemlieferung*	24
14.1 Demonstration des Systems	24
14.2 Erfüllungsort	24
14.3 Versand	25
15 Mängelhaftung (Gewährleistung)	25
15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems	25
15.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	25
15.3 Mängelmeldungen	25
15.3.1 Form der Mängelmeldung	25
15.3.2 Adresse für Mängelmeldungen	25
15.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*	25
15.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	25
15.4.2 Servicezeiten	26
15.4.3 Hotline	26
15.5 Teleservice*	26
15.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	26
15.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist	27
16 Haftungsregelungen	28
16.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	28
16.2 Haftung bei Verzug	28
16.3 Haftung für entgangenen Gewinn	28
17 Vertragsstrafen bei Verzug	28
17.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*	28
17.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	28
18 Weitere Vereinbarungen	28
18.1 Abweichende Mängelklassifizierung	28
18.2 Garantien	28
18.2.1 Auftragnehmergarantien	28
18.2.2 Herstellergarantien	29
18.3 Hinterlegung des Quellcodes*	29
18.4 Haftpflichtversicherung	29
18.5 Sicherheiten	30
18.5.1 Vorauszahlungssicherheit	30
18.5.2 Mängelhaftungssicherheit	30
18.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	30
18.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	30
18.8 Sonstige Vereinbarungen	30

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Zwischen

BG Kliniken IT-Services gGmbH - Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin , vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Dr. Fabian Hempel und Herrn Thorsten Hahn

— im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt —

und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Rahmenvertrags ist die Lieferung* von nachfolgend beschriebenen Systemen, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer sowie Implementierungs,- Schulungs- und Systemserviceleistungen.

Die Laufzeit des Rahmenvertrags ist wie folgt: Beginn 01.05.2027 und Ende 30.04.2029.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

Einzelabrufe aus dem Rahmenvertrag können durch die in Anlage 4 aufgeführten Bezugsberechtigten erfolgen:

Sofern ein Bezugsberechtigter die Leistung aus dem Rahmenvertrag abrufen (Einzelabruf), werden die in diesem Vertrag geregelten Leistungen diesem gegenüber erbracht. Der Zahlungsanspruch entsteht direkt gegen den Bezugsberechtigten. Die Kosten sind diesem in Rechnung zu stellen.

Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung eines Einzelauftrags liegt für die Bezugsberechtigten vor, wenn die Pflegeschule, für die die Software beschafft wurde, geschlossen wird. In diesem Fall kann nur der zugrundeliegende Einzelauftrag gekündigt werden. Sofern eine außerordentliche Kündigung aus

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

einem anderen wichtigen Grund erfolgt, kann sie nur durch die Auftraggeberin für alle Bezugsberechtigten ausgesprochen werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Auftragnehmers bleibt unberührt.

1.2 Vergütung

- ☐ Der Pauschal festpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschal festpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschal festpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Der Pauschal festpreis beträgt . Die einzelnen Anteile am Pauschal festpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschal festpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Es wird kein Pauschal festpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich ~~darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. _____~~ aus Anlage 5: Preisblatt.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

¹ Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis _____ und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVb-IT Systemlieferungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Anforderungskatalog		
2	Leistungsbeschreibung		
3	Preisblatt		
4	Bezugsberechtigte		
5	Erklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt		
6	AVV		
7	Systemanforderungen - Implementierung von IT-Lösungen		
8	AGB's		
9	K1 - Betriebs- und Servicekonzept		
10	K2 - Schulungskonzept		
11	K3 - Einführungs- und Migrationskonzept		
12	K4 – Datenschutz- und Sicherheitskonzept		
13	K5 - Rollen- und Berechtigungskonzept		

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge wie genannt.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

1.3.2 die **Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVb-IT Systemlieferungs-AGB)** in der **bei Versand der Vergabeunterlagen** **Fassung gem. Anlage 8** **geltenden** Fassung

1.3.3 die **Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)** in der bei **Versand der Vergabeunterlagen** **geltenden** Fassung.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

steht unter <http://www.bmw.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

- ☐ Verkauf von Hardware
- ☒ ~~Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf) auf Zeit~~
(Preisblatt – Position 2.1 – 2.7)
- ☒ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
(Preisblatt – Position 1)
- ☒ Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Consulting und Projektmanagement, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*)
(Preisblatt – Position 1)
- ☒ Sonstige Leistungen Bereitstellung einer App Lösung
(Preisblatt – Position 3)

2.2 Schulung

- ☒ Schulung
(Preisblatt – Position 5)

2.3 Leistungen nach der Systemlieferung*

- ☒ Systemservice (z.B. Updates, Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
(Preisblatt – Position 4)
- ☐ Sonstige Leistungen _____

3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*

- ☒ Die Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus der Anlage 2: Leistungsbeschreibung.
- ☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 7 von 31

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S) ¹
1	2	3

¹ HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige

☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung***4.1 Verkauf von Hardware**

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP ¹	Menge	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben ² .	
				Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6
Summe					

¹ US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Hardware unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Der Leistungsumfang wird ausführlich in der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) und dem Anforderungskatalog (Anlage 1) und die Vergütung im Preisblatt (Anlage 5) festgelegt. Die Software wird jedem Bezugsberechtigten beginnend mit dem Monatsersten nach der jeweiligen Herbeiführung der Betriebsbereitschaft des Systems für einen Zeitraum von mindestens 48 Monaten (Mindestvertragsdauer je Bezugsberechtigten) überlassen. Jeder Bezugsberechtigte kann diesen Zeitraum zweimal für jeweils ein Jahr verlängern. Macht er von dieser Verlängerungsoption Gebrauch, teilt er dies dem Auftragnehmer spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit mit. Insgesamt können die Lizenzen jedem Bezugsberechtigten für einen Zeitraum von maximal 72 Monate überlassen werden.

Es ist möglich, dass sich der Bedarf an Lizenzen während der Laufzeit geringfügig ändert. Jeder Bezugsberechtigte ist berechtigt, während der Dauer der Überlassung der Lizenzen bei Bedarf weitere Lizenzen abzurufen. In diesem Fall werden die später abgerufenen Lizenzen bis zum Ablauf der im voranstehenden Absatz geregelten Laufzeit zur Verfügung gestellt.

Abkündigung von Lizenzen aus wichtigem organisatorischem Grund:

Der Bezugsberechtigte kann Lizenzen oder Lizenzpakete nach Ablauf von 24 Monaten nach Herbeiführung der Betriebsbereitschaft des Systems kündigen, sofern sich der tatsächliche Nutzungsbedarf aufgrund organisatorischer Änderungen (z. B. Wegfall von Klassen, Bildungsgängen oder Einrichtungen) nachweislich reduziert hat

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsmatrix Anlage Nr. (Muster 3) ³	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben ⁴	
							Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe								

¹ US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² A = Überlassung der bei Lieferung* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

³ In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2).

⁴ Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.
- ☒ gemäß Beschreibung im Betriebs- und Servicekonzepts (K1).

4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen**4.3.1 Leistungsumfang**

- ☒ Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß **K3 . Einführungs und Migrationskonzept**.

4.3.2 Vergütung

- ☒ Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalpreis für die **Realisierung der Implementierung Pos. 1 in Anlage 5: Preisblatt abgegolten**.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft***4.4.1 Leistungsumfang**

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in **Anlage Nr. 1: Anforderungskatalog, Anlage Nr. 2: der Leistungsbeschreibung und Anlage 8 "K1 - Betriebs- und Servicekonzept"** beschrieben.

4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

4.4.3 Vergütung

- ☒ **Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalpreis für die Realisierung der Implementierung Pos.1 in Anlage 5; Preisblatt abgegolten.**

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Version 1.1 vom 23.11.2012

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung***4.5.1 Leistungsumfang**

- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. 1.(App-Lösung)

4.5.2 Vergütung

- ☐ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt _____.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

Die Vergütung für die App-Lösung richtet sich ausschließlich nach den im Preisblatt gemäß Anlage 5 ausgewiesenen Preisen.

Die App-Lösung wird jedem Bezugsberechtigten beginnend mit dem Monatsersten nach der jeweiligen Herbeiführung der Betriebsbereitschaft des Systems für einen Zeitraum von mindestens 48 Monaten (Mindestvertragsdauer je Bezugsberechtigten) überlassen. Jeder Bezugsberechtigte kann diesen Zeitraum zweimal für jeweils ein Jahr verlängern. Macht er von dieser Verlängerungsoption Gebrauch, teilt er dies dem Auftragnehmer spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit mit. Insgesamt kann die App-Lösung jedem Bezugsberechtigten für einen Zeitraum von maximal 72 Monate überlassen werden.

5 Schulung**5.1 Art und Umfang der Schulungen**

- ☒ Es sind Schulungen gemäß Anforderungskatalog (Anlage 1) und gem. Schulungskonzept K2 (Anlage 9) vereinbart.
- ☐ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

EVb-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 12 von 31

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Lfd. Nr.	Anzahl der Schu- lungen	Art der Schulung (NZ/AD/M P/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schu- lungstage pro Schu- lung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilneh- mer pro Schulung	Sofern im Pau- schalfestpreis ent- halten, keine An- gabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Ge- samt- preis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe								

- ¹ NZ = Nutzerschulung
AD = Administratorenschulung
MP = Multiplikatorenschulung
S = sonstige Schulung

- ² Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung

☐ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

5.2 Schulungsunterlagen☒ Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung (hier Lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge
1	2	3	4	5
1		Schulungsinhalte entsprechend Schulungskonzept (Anlage 9, K2) in schriftlicher Form, mindestens ein Kapitel je Inhalt, geeignet zum späteren, selbstständigen Nachvollziehen der geschulten Aufgaben.		

- ¹ US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
S = Schulungsunterlage unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

☐ Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen

- ☒ Die in Nummer 5.1 vereinbarten Schulungen sind mit dem Pauschalpreis für Schulung & Onboarding Position 5 in der Anlage 5: Preisblatt abgegolten.
- ☐ Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.

6 Dokumentation**6.1 Art und Umfang der Dokumentation**☒ Es wird folgende Dokumentation geschuldet:

Lfd. Nr.	Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 Lfd. Nr. 2)	Art der Dokumentation	Anzahl
1	2	3	4
1	Alle im Anforderungskatalog genannten Funktionen	Technische Dokumentation in deutscher Sprache, z.B. Schnittstellenkonfiguration aufrufbar über Webportal, integrierte Lösung oder Datenbankzugriff.	1

☐ Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr. _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation

- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile _____ der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ bis zum _____ zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☐ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.

7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/ oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

Im Rahmen des Service Managements wird erwartet, dass der Auftragnehmer seine Support und Serviceprozesse auf die bestehenden Service und Supportprozesse des Auftraggebers ausrichtet.

Dabei ist vorgesehen, dass eingehende Störungen und Supportanfragen zunächst über die etablierten internen Supportstrukturen des Auftraggebers erfasst, qualifiziert und priorisiert werden. Der Klinikstandort bildet dabei den 1st Level Support. Das zentrale Applikationsmanagement der BGK-IT bildet den 2nd Level. Auf dieser Basis erfolgt bei Bedarf eine zielgerichtete Weiterleitung an den Auftragnehmer.

Die Einzelheiten sind im Betriebs- und Servicekonzept (K1) geregelt.

7.1 Arten von Systemserviceleistungen

7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

- ☒ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.

oder

- ☐ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____.

oder

- ☐ folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: _____.

oder

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.

7.1.1.1 Störungsmeldung

7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

☒ an folgende Adresse:

Name/Firma:	BG Kliniken IT-Services gGmbH
Organisationseinheit/Abteilung:	IT Service Management
☐ Postanschrift:	Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin
☐ Telefon:	+49 173 3579141
☐ Fax:	_____
☐ E-Mail:	serviceportal@bg-kliniken.de
☐ Web-Adresse:	www.bg-kliniken.de

☐ gemäß Anlage Nr. _____**7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten***☒ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	4 Stunden	8 Stunden
Betriebsbehindernder Mangel	8 Stunden	48 Stunden
Leichter Mangel	16 Stunden	120 Stunden

☐ Es werden für in Nummer 18.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	8	bis	17	Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	8	bis	17	Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. ____.

7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

☒ angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

☐ für folgende Teile des Systems: _____ oder für die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

☐ zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung	
	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich sobald verfügbar
1	2	3	4	5	6

- ☐ Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. ____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.

7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

- ☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems
- ☒ **Je Einzelabruf** – Nach dem Tag nach der Systemlieferung *
- ☐ folgendem Datum _____

jeweils

- ☐ für die Dauer von _____ Monaten
- ☒ für die Dauer von mindestens 48 Monaten (**Mindestvertragsdauer je Bezugsberechtigten**) Jeder **Bezugsberechtigte kann diesen Zeitraum zweimal für jeweils ein Jahr verlängern. Macht er von dieser Verlängerungsoption Gebrauch, teilt er dies dem Auftragnehmer spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit mit. Insgesamt können die Systemserviceleistungen für jeden Bezugsberechtigten für einen Zeitraum von maximal 72 Monate erbracht werden.**

- ☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- ☐ Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen**7.4.1 Vergütung**

- ☐ Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschal festpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschal festpreis beträgt _____ Euro².
- ☐ Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- ☐ Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- ☒ Die Vergütung erfolgt gemäß **Preisblatt Position 4** Anlage Nr. 5.

7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
- ☒ jährlich (**im Voraus – Erste Fälligkeit zum Monatsersten nach Gesamtabnahme des Systems**)
- ☐ einmalig zum _____
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____

7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen**7.5.1 Teleservice***

- ☒ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage **Nr. 2 (Leistungsbeschreibung)**.

7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- ☐ Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

² Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschal festpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschal festpreises zu ermöglichen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung***7.6.1 Leistungsumfang**

- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus dem Anforderungskatalog und der Leistungsbeschreibung Anlagen Nr. 1 und 2.

7.6.2 Vergütung

- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.
☐ Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt _____ Euro.
- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☒ Die Vergütung erfolgt gemäß **Position 3 Anlage 5 Preisblatt**.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand**8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							
Kategorie 4							
Kategorie 5							

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

8.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag			Uhrzeit			
Samstag			von		bis	Uhr
Sonntag			von		bis	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis	Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.**8.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen**☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

8.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten**8.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten**☐☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.☐☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.☐

Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

☐

Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

8.4.2 Reisezeiten☐

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

☐

Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.

☐

Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

8.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand☐

Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

8.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind☐

Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Leistungen gemäß Nummer _____.

☐

Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

9 Termin- und Leistungsplan☒

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 2).

☐

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins TL ¹ , SL ²	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

¹ TL = Teillieferung*² SL = Systemlieferung*☐

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

10 Zahlungsplan

- ☐ Der Auftragnehmer erhält zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 18.5.1).
- ☒ Der Zahlungsplan je Einzelabruf ergibt sich aus folgender Tabelle:

Die folgende Tabelle umfasst alle Leistungen aus der Anlage 5 – Preisblatt.

Preisposition	Art der Zahlung, AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen
1	2	3	4
1. Realisierung der Implementierung Nach Vertragsabschluss	TZ	10%	
1. Realisierung der Implementierung Installation/Konfiguration der Lösung	TZ	30%	
1. Realisierung der Implementierung Altdaten sind migriert, Benutzer sind vollumfänglich angelegt und berechtigt - GO Live des Systems ist erfolgt.	TZ	40%	
1. Realisierung der Implementierung Herbeiführung der Betriebsbereitschaft des Systems für Einzelabruf.	SZ	20%	
2. Software Lizenzen			Jährlich im Voraus – Erste Fälligkeit zum Monatsersten nach Herbeiführung der Betriebsbereitschaft des Systems
3. Zusatzleistungen Bereitstellung der App			Jährlich im Voraus - Erste Fälligkeit zum Monatsersten nach Herbeiführung der Betriebsbereitschaft des Systems
4. Service & Support			Gemäß 7.4.2
5. Schulung & Onboarding	SZ	100%	Nach Durchführung der letzten Schulung

- 1 AZ = Abschlagszahlung
2 TZ = Teilzahlung
3 SZ = Schlusszahlung

- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____**11 Verantwortlicher Ansprechpartner**

	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name	Kaspers, Sebastian	
Position	Projektmanager	
Organisationseinheit	BG Kliniken IT-Services gGmbH	
Telefonnummer:	+49 173 3579141	
Faxnummer		
E-Mail:	Sebastian.Kaspers@bg-kliniken.de	
Anschrift:		

12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.**12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten:

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

12.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

- ☒ Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.
- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

12.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. _____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

12.5 Entsorgung der Verpackung

- ☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

13 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort
1	2	3	4	5	6

- ☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

14 Systemlieferung***14.1 Demonstration des Systems**

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

- ☐ ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenden Funktionalitäten aus Anlage Nr. _____.
- ☐ erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.
☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

14.2 Erfüllungsort

- ☐ Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

14.3 Versand

- ☐ Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: _____

15 Mängelhaftung (Gewährleistung)**15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems**

- ☐ Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.

15.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. _____.

15.3 Mängelmeldungen**15.3.1 Form der Mängelmeldung**

Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.

15.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt

- ☒ an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

15.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice***15.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten***

- ☒ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	4 Stunden	24 Stunden
Betriebsbehindernder Mangel	4 Stunden	72 Stunden
Leichter Mangel	24 Stunden	120 Stunden

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

15.4.2 Servicezeiten

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	08:00	bis	17:00	Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
Sonntag			von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

15.4.3 Hotline

☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	08:00	bis	17:00	Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
Sonntag			von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr. _____.

15.5 Teleservice*

☒ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß der Leistungsbeschreibung, Anlage Nr. 2.

15.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

☐ Die mit gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

15.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

☐ Es werden gemäß Anlage Nr. _____ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

16 Haftungsregelungen

16.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.2 Haftung bei Verzug

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

17 Vertragsstrafen bei Verzug

17.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 9 festgelegten Termine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung folgend vereinbart:

17.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.
- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 15.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

18 Weitere Vereinbarungen

18.1 Abweichende Mängelklassifizierung

- ☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. _____ genannten Mängelklassen vereinbart.

18.2 Garantien

18.2.1 Auftragnehmergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

18.2.2 Herstellergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS1)
1	2	3	4	5

- 1 VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)
BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- ☐ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.

18.3 Hinterlegung des Quellcodes*

- ☐ Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT-Systemlieferungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* vereinbart:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung gemäß
1	2	3
lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____

18.4 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.

Die mit der Ziffer 17.1 des Vertrags definierte Haftpflichtversicherung ist am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

18.5 Sicherheiten**18.5.1 Vorauszahlungssicherheit**

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

18.5.2 Mängelhaftungssicherheit

- ☐ Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: _____ % des Auftragswertes*.

18.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

18.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

18.8 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen: Der Gerichtsstand ist Berlin.
- ☒ Der Auftragnehmer verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung und verpflichtet sich diese aufrecht zu erhalten und dem Auftraggeber das Bestehen zu Vertragsbeginn und auf Anforderung des Auftraggebers jederzeit während der Vertragslaufzeit nachzuweisen, die mindestens den folgenden Versicherungsumfang aufweist:

- | | |
|------------------------------|------------|
| - Sach- und Vermögensschäden | 2.000.000€ |
| - Personenschäden | 5.000.000€ |

- ☒ Rechnungstellung:

- (1) Rechnungen werden dem jeweiligen Bezugsberechtigten gestellt. Die Rechnungsadressen sind der Anlage 4 zu entnehmen. Der Rechnung ist eine Auflistung der Leistungen unter Bezeichnung der einzelnen Positionen gemäß Preisblatt beizufügen.
- (2) Rechnungen werden ohne abweichende Vereinbarung in einfacher Ausfertigung auf den jeweiligen Bezugsberechtigten ausgestellt und in elektronischer Form übermittelt. Sofern die Voraussetzungen der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungsverordnung - ERechV) erfüllt sind, ist die Übermittlung der Rechnung über die jeweilige Leitweg ID [wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt] der jeweiligen Bezugsberechtigten.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

tigten über die Rechnungseingangsplattform OZG-RE nach den Vorschriften dieser Verordnung vorzunehmen. Im Übrigen erfolgt die Rechnungsstellung per E-Mail. Die E-Mail-Adresse ergibt sich aus der Anlage 4.

- (3) In den Rechnungen sind neben Umfang und Wert die folgenden Angaben zu machen:
- die Vertragsnummer
 - die einzelnen Preispositionen
 - die Gesamtrechnungssumme.
- (4) Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer gilt.
- (5) Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- (6) Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung. Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Abgabe oder Absendung des Zahlungsauftrags an ein Geldinstitut.
- (7) Bei Rückforderungen der Auftraggeberin aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- (8) Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- ☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

_____, _____
Ort Datum
Auftragnehmer

_____, _____
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)